

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

Dienstag, 9. Dezember 1952

Blatt 1926

Eichung und Nacheichung 1953

=====

9. Dezember (RK) Um Beanstandungen der Handels- und Gewerbetreibenden wegen Nichtbeachtung der Eichvorschriften zu vermeiden, bringt das Marktamt der Stadt Wien die bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung.

Eichpflichtig sind alle Meßgeräte, deren Richtigkeit durch ein rechtlich geschütztes Interesse gefordert wird.

Im öffentlichen Verkehr, das heißt im Geschäftsverkehr der Gewerbetreibenden, im Handelsverkehr von Vereinen und Genossenschaften, auch wenn sich dieser nur auf Mitglieder beschränkt, im geschäftlichen Verkehr von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben und Personen, die aus der Landwirtschaft einen Erwerb ziehen und im Betrieb von Beförderungsunternehmungen zur Bestimmung der Fracht und Beförderungsgebühr unterliegen der Eichpflicht alle Maße, Meßwerkzeuge, Waagen, Gewichtsstücke und Abfüllmaschinen, Fässer und Korbflaschen (neu), in denen alkoholische Getränke und Essig (neu) verkauft werden, Personenwaagen, die von Ärzten, allen mit der Gesundheitspflege beschäftigten Personen, Apotheken, Krankenanstalten und in Bädern, Sportfeldern usw. verwendet oder bereitgestellt werden, Fieberthermometer, graduierte medizinische Spritzen usw., die angeboten und verkauft werden.

Maße, Meßwerkzeuge, Waagen, Gewichtsstücke, Abfüllmaschinen, Fässer und Korbflaschen unterliegen der Eichpflicht auch dann, wenn sie nicht für den An- und Verkauf, wohl aber zur Prüfung der Lieferungen, zur Bestimmung des Arbeitslohnes, zur Überprüfung von Arbeitsleistungen und zur Messung von Sachentschädigungen verwendet oder bereitgehalten werden.

Wer ein eichpflichtiges Meßgerät verwendet oder bereithält,

ist dafür verantwortlich, daß es geeicht ist. Bereitgehalten ist ein Meßgerät dann, wenn die äußeren Umstände erkennen lassen, daß es ohne besondere Vorbereitung in Gebrauch genommen werden kann. (Verwendungsfähige, aber nicht benützte überzählige Waagen in Verkaufselokalen!)

Der Nacheichung unterliegen alle eichpflichtigen Gegenstände mit Ausnahme von Meßgeräten, die nur aus Glas bestehen und Flüssigkeitsmaßen aus Porzellan oder Steingut. Die Nacheichfrist beträgt grundsätzlich 2 Jahre (auch bei Waagen über 3000 kg, neu), bei Fässern mit Ausnahme von Bierfässern 3 Jahre.

Es sind also alle Waagen, Gewichtsstücke, Milchgefäße mit Meßstab und Milchkannen, sämtliche Flüssigkeitsmaße, außer solchen aus Porzellan oder Steingut, einschließlich der Petroleumapparate, die mit dem Eichstempel 1950 oder früher versehen sind, sofort nachzueichen. Meßgeräte, die eine Beschädigung aufweisen, sind trotz gültigen Eichstempels nachzueichen.

Die Meßgeräte sind zur eichamtlichen Überprüfung in Wien dem Eichamt 9., Nußdorfer Straße 90, zu übergeben. Feststehende oder schwer transportierbare Eichobjekte können nach Anmeldung beim Eichamt auf ihrem Verwendungsplatz nachgeeicht werden.

Mit 1. Jänner 1953 wird das Marktamt wieder mit einer allgemeinen maß- und gewichtspolizeilichen Revision einsetzen. Selbstverständlich wird aber außerdem jederzeit im Rahmen der marktamtlichen Geschäftsrevisionen auch die Einhaltung der eichpolizeilichen Vorschriften überwacht.

Da die Durchführung der Nacheichung erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt, wird empfohlen, schon im Dezember die Nacheichung in Auftrag zu geben.

Heute früh kurze Stromstörung

=====

9. Dezember (RK) Heute um 7.05 Uhr kam es im Umspannwerk Schmelz durch Ausfall eines Transformators zu einer Teilstörung in dem von diesem Umspannwerk versorgten 5-kv-Netz. Davon war auch der Stadtbahnbetrieb zwischen Hietzing und Hütteldorf durch acht Minuten betroffen. Um 7.30 Uhr war die Stromversorgung überall wieder normal.

Auch im November:Baubeginn von 1118 Gemeindewohnungen
=====

9. Dezember (RK) Die Gemeinde Wien hat trotz dem verfrühten Wintereinbruch im vergangenen Monat mit dem Bau von 1118 neuen Gemeindewohnungen begonnen. Damit wird von der Stadtverwaltung wieder ein Beitrag zu den Bestrebungen geleistet, die Bauarbeiten gleichmäßig auf das ganze Jahr zu verteilen und die Saisonarbeitslosigkeit auf ein Minimum herabzudrücken. Von den im November begonnenen neuen Wohnhausanlagen wird die größte in der Engerthstraße im 2. Bezirk errichtet; sie wird 243 Wohnungen umfassen. Weitere Anlagen werden in der Mollardgasse im 6. Bezirk mit 35 Wohnungen, in der Randhartingergasse im 10. Bezirk mit 37, in der Eisteichstraße und in der Gratian Marx-Gasse im 11. Bezirk mit 144 Wohnungen, in der Stachegasse im 12. Bezirk mit 100 und in der Wilhelmstraße mit 49 Wohnungen gebaut. In der Rosenacker-gasse im 17. Bezirk werden 128, an der Brucker Bundesstraße in Schwadorf im 23. Bezirk 16, am Laaber Spitz in Breitenfurt im 25. Bezirk 47 und in der Weidlinger Straße in Klosterneuburg im 26. Bezirk 21 Wohnungen errichtet. Weiter wurde Am Schöpfwerk im 12. Bezirk mit dem Bau von 35 Wohnungen als Heimstätten für alte Leute begonnen. Im November wurden außerdem 266 sogenannte Mansardenwohnungen zu bauen begonnen.

Ferner konnten im November 1075 Wohnungen den Benützern übergeben werden, und zwar in Favoriten 283, in Penzing 50, in der Brigittenau 73 und in Floridsdorf 247 neue Wohnungen. Nach Totalschäden wurden mit der Vorfinanzierung nach dem Wohnhauswiederaufbaugesetz 62 Wohnungen wiederaufgebaut und nach Teilschäden 126 Wohnungen instandgesetzt.

Freie Arztstellen
=====

9. Dezember (RK) In den Wiener städtischen Krankenanstalten wurden wieder eine Reihe von freien Arztstellen ausgeschrieben.

Für das Krankenhaus der Stadt Lainz die Stelle eines Assistenten im Röntgeninstitut, in der Krankenanstalt Rudolfstiftung der Stadt Wien die Stelle eines Assistenten an der urologischen Abteilung, in der Allgemeinen Poliklinik der Stadt Wien die Stelle eines Assistenten an der internen Abteilung.

Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Personaldokumenten, mit einer Darstellung des Lebenslaufes und Verwendungszugnisse bis spätestens 15. Jänner 1953 bei der Magistratsabteilung 17, Anstaltenamt, 1., Gonzagagasse 23, einzubringen.

Raimundtheater und Kultur Groschen
=====

9. Dezember (RK) Nach Meldungen verschiedener Tageszeitungen hat der neue Leiter des Raimundtheaters in einer Pressekonferenz mitgeteilt, die Gemeinde Wien habe "die Unterstützung der neuen Bühne aus dem Erlös des Kultur Groschens zugesichert" und daran die Bedingung geknüpft, daß "die Eröffnungsvorstellung den künstlerischen Erwartungen entspricht". Diese Mitteilung entspricht den Tatsachen. Die Landesregierung hat bekanntlich vor längerer Zeit beschlossen, Kultur Groschengelder für ein Operettentheater bereitzuhalten.

Alle über diese Tatsache hinausgehenden Behauptungen über Verhandlungen oder Zusicherungen über Kultur Groschen-Zuwendungen entbehren jeder Grundlage. Ebenso ist unrichtig, daß auch schon bisher - für Prominentenrevue und Eisrevue - Subventionen gegeben worden seien.

Rechnungsabschluß 1951 und Voranschlag 1953 im Stadtsenat
=====Ab Montag tagt der Wiener Gemeinderat

9. Dezember (RK) Heute vormittag wurden in einer gemeinsamen Sitzung des Wiener Stadtsenates mit dem Finanzausschuß der Rechnungsabschluß der Bundeshauptstadt Wien und die Bilanzen der Städtischen Unternehmungen für das Jahr 1951, sowie der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien und die Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmungen für das Jahr 1953 beraten. Die Referenten waren die Amtsführenden Stadträte Resch (Finanzen) und Dkfm. Nathschläger (Unternehmungen). Die Einbringung des Rechnungsabschlusses und der Bilanzen, bezw. des Voranschlages und der Wirtschaftspläne innerhalb der von der Verfassung vorgesehenen Fristen war schon in früheren Sitzungen rechtzeitig erfolgt.

Der Rechnungsabschluß und die Bilanzen 1951 werden Montag, den 15. Dezember, im Wiener Gemeinderat behandelt werden. Im Anschluß daran beginnen die Verhandlungen über den Voranschlag 1953. Diese werden wieder einige Tage in Anspruch nehmen. Die Sitzungen des Gemeinderates werden täglich um 9 Uhr früh beginnen und ohne Unterbrechung bis in die Abendstunden dauern.

Schweinehauptmarkt vom 9. Dezember
=====

9. Dezember (RK) Neuzufuhren: 5289 Fleischschweine. Verkauft wurde alles. Kontumazanlage: 198 Fleischschweine.

Bei anfangs flauem, später lebhaftem Marktverkehr notierten die Schlachtgewichtspreise bei prima Qualität unverändert gegenüber den vorwöchigen Hauptmarktpreisen. Bei mittlerer und minderer Qualität trat eine durchschnittliche Verteuerung von 20 bis 30 Groschen ein.

Neuer städtischer Kindergarten in Ober-Laa
=====

9. Dezember (RK) In Ober-Laa im 23. Bezirk betreibt gegenwärtig die Stadt Wien einen Kindergarten, der in einem privaten Objekt untergebracht ist. Nunmehr hat die Vermieterin gekündigt. Der Amtsführende Stadtrat für Bauangelegenheiten Thaller stellte daher in der heutigen Sitzung des Wiener Stadtsenates einen Antrag auf Errichtung eines neuen städtischen Kindergartens am Franzosenweg in Ober-Laa. Geplant ist ein Holzbau auf Betonsockel, außen verschalt und verputzt und innen mit Heraklith verkleidet. Er wird zwei Gruppenzimmer mit den dazugehörigen Garderoben, sanitären Anlagen, Küche, Abstellräume und Kanzlei enthalten. Zwischen den beiden Gruppenzimmern ist eine gedeckte Terrasse vorgesehen. Die Gesamtkosten werden 700.000 Schilling betragen, davon sollen heuer noch 150.000 Schilling verbaut werden.

Städtische Bestattung wird in die "Wiener Stadtwerke" einbezogen
=====

9. Dezember (RK) Bekanntlich sind die drei großen Versorgungsunternehmungen der Gemeinde Wien - Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe - in den "Wiener Stadtwerken" zusammengefaßt. Diese Ende 1948 durchgeführte Zusammenlegung hat sich wegen der damit verbundenen Verwaltungsvereinfachungen gut bewährt. Seither wurde das Bestattungswesen in Wien kommunalisiert. Die Städtische Bestattung kann nunmehr als Monopolbetrieb in eine Reihe mit den Versorgungsbetrieben gestellt werden. Der Amtsführende Stadtrat für die Städtischen Unternehmungen, Dkfm. Nathschläger, stellte daher in der heutigen Sitzung des Wiener Stadtsenates den Antrag, die Städtische Bestattung mit den Wiener Stadtwerken zu vereinigen. Der Wiener Gemeinderat wird sich in seiner nächsten Sitzung mit diesem Antrag beschäftigen.

Wiederaufbau eines Turnsaalgebäudes im 1. Bezirk
=====

9. Dezember (RK) Die Schulen 1., Renngasse 20 - Börsegasse 5, wurden während des Krieges schwer beschädigt und das Turnsaalgebäude total zerstört. Die Kriegsschäden in den Schulen sind bereits behoben, die Schulen wieder voll in Betrieb. Nunmehr will die Gemeinde Wien auch das Turnsaalgebäude mit einem Turnsaal im Erdgeschoß und einem im ersten Stock wieder aufbauen. Stadtrat Thaller referierte heute im Wiener Stadtsenat einen entsprechenden Antrag. Der Wiederaufbau ist umso dringender, als im 1. Bezirk ein Mangel an Turnsälen herrscht. Die Kosten werden 800.000 Schilling betragen, wovon heuer noch 300.000 Schilling verbaut werden sollen.

Gemeinde Wien unterstützt die Schädlingsbekämpfung
=====Subvention für den Verein "Erziehungsheime"

9. Dezember (RK) Die Landwirtschaftskammer für Wien und Niederösterreich hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung im Feld- und Obstbau durchgeführt. An der Spitze stand die Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Wegen erheblich starken Auftretens dieses und anderer Pflanzenschädlinge ist die Anschaffung eines Motorzerstäubers notwendig geworden. Heuer ist auch der Weiße Bärenspinner, ein sehr gefährlicher Obstbauschädling, aufgetreten, dessen Bekämpfung im kommenden Jahre verstärkt werden muß. Neben diesen Aktionen ist auch die Bekämpfung anderer Schädlinge, wie Feldmäusen u.dgl. sowie auch die Unkrautbekämpfung geplant. Die erforderlichen Mittel für diese Aktionen sollen zur einen Hälfte von den landwirtschaftlichen Körperschaften, zur anderen Hälfte aus Bundes-, bzw. Landesmitteln gedeckt werden.

Stadtrat Resch referierte heute im Wiener Stadtsenat den Antrag, für die genannten Zwecke eine Subvention der Gemeinde Wien von 40.000 Schilling zur Verfügung zu stellen. Dieser Be-

9. Dezember 1952

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1933

trag soll unter der Voraussetzung ausgezahlt werden, daß das restliche Erfordernis durch Zuwendungen der landwirtschaftlichen Körperschaften und des Bundes gedeckt wird.

Stadtrat Resch beantragte auch die Gewährung einer Subvention von 30.000 Schilling für den Verein "Erziehungsheime", der in Wien zwei Internate mit zusammen etwa 200 Zöglingen betreibt. Die wirtschaftliche Lage der Eltern dieser Zöglinge ist in den meisten Fällen eine sehr ungünstige, sodaß der Verein die Beiträge für die Unterbringung in den Anstalten nicht nach dem Prinzip der Kostendeckung erstellen kann.